

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 23. Sitzung des Ortsbeirates Altstadt (OBR Alt/023/2011)

am Dienstag, 23. August 2011,

17.30 Uhr

Beratungsraum 100, Theaterstraße 11-15, 01067 Dresden

Beginn der Sitzung: 17.30 Uhr
Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
André Barth

Mitglied Liste CDU
Martin Adam ab 17:55 Uhr anwesend
Thomas Fehlisch
Antje Kutzner
Sabine Maschke ab 17:40 Uhr anwesend

Mitglied Liste DIE LINKE
Rica Gottwald ab 17:45 Uhr anwesend
Beate Koltermann
Rainer Pietrusky

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Peter Heinze

Mitglied Liste SPD
Axel Kuhlmann bis 20:15 Uhr (einschließlich TOP 6) anwesend
Hannelore Rollow

Mitglied Liste FDP
Torsten Hilbrich

Mitglied Liste Freie Bürger
Norbert Rost

Stellvertretende Mitglieder
Thomas Gottwald Vertretung für Herrn Hans-Dieter Tarz
Matthias Hahn Vertretung für Herrn Andreas Klose
Tilo Hellmann Vertretung für Herrn Andreas Meißner
Thomas Hoegg Vertretung für Herrn Jürgen Dudeck

Schriftführer
Mandy Pretzsch

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Karlheinz Hauser

Mitglied Liste DIE LINKE
Andreas Meißner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Jürgen Dudeck

Mitglied Liste FDP
Hans-Dieter Tarz

Mitglied Liste NPD
Andreas Klose

Verwaltung:

Herr Mann	Stadtplanungsamt
Herr Wendt	Stadtplanungsamt
Herr Dr. Jarad	Stadtplanungsamt
Frau Wissmann	Stadtplanungsamt
Frau Lang	Stadtplanungsamt
Herr Dr. Mohaupt	Stadtplanungsamt
Frau Börger	Stadtplanungsamt

Gäste:

Herr Nettekoven	Florana KG
Herr Fischer	Bürgerfraktion

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| 1 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 695, Dresden-Altstadt II,
Nahversorgungszentrum Straßburger Platz | V1208/11
beratend |
| | hier: <ol style="list-style-type: none"> 1. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 2. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf | |
| 2 | Gestaltungssatzung G-01 "Historische Friedrichstadt" | V1169/11
beratend |
| | hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 5. November 1998, Beschluss-Nr. 3420-82-1998 | |
| 3 | Bebauungsplan Nr. 194 B, Dresden-Friedrichstadt Nr. 10, Stadthäuser (ehemaliges Bramsch-Areal) | V1209/11
beratend |
| | hier: <ol style="list-style-type: none"> 1. Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 2. Billigung des geänderten Entwurfes zum Bebauungsplan 3. Billigung der Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf 4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung | |
| 4 | Bebauungsplan Nr. 382, Dresden-Altstadt I Nr. 40, Kunstquartier Devrientstraße | V1207/11
beratend |
| | hier: <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes | |

- | | | |
|-----------|---|------------------------------|
| 5 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 689, Dresden-Altstadt I,
An der Herzogin Garten - Ostra-Allee/Am Schießhaus | V1200/11
beratend |
| | hier: 1. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan
2. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan-Entwurf
3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhaben-
bezogenen Bebauungsplan-Entwurf | |
| 6 | Quartier an der Herzogin Garten hochwertig entwickeln | A0431/11
beratend |
| 7 | Vorstellung eines baulich und/oder organisatorisch tragfähigen
Konzeptes zur Bewältigung des steigenden Verkehrsaufkommens
für den Bereich Fetscherplatz im Zuge der Fertigstellung der
Waldschlößchenbrücke
Zuständig: Geschäftsbereich Stadtentwicklung | |
| 8 | Elbbrücke für Dresden | A0411/11
beratend |
| 9 | Kontrolle der Niederschrift zur 22. Ortsbeiratssitzung am
27.06.2011 | |
| 10 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |

öffentlich

Einleitung:

Herr Barth, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates Altstadt, deren Stellvertreter sowie die anwesenden Gäste.

Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Es sind zunächst 13 von 17 Ortsbeiräten anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

Herr Heinze beantragt, die Behandlung des TOP´s „Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Quartier an der Herzogin Garten hochwertig entwickeln“ unmittelbar im Anschluss an die Vorlage V1200/11 vorzunehmen, da diese inhaltlich zusammengehören. Der Ortsbeirat stimmt diesem Antrag einstimmig zu (Ja 13, Nein 0, Enthaltung 0).

Die Tagesordnung wurde wie folgt geändert:

TOP 7 „Quartier an der Herzogin Garten...“ wird TOP 6,

TOP 6 „Vorstellung eines baulich und/oder verkehrsorganisatorischen Konzeptes...“ wird TOP 7.

Frau Kutzner und Frau Rollow gratuliert der Vorsitzende nachträglich recht herzlich zum Geburtstag.

1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 695, Dresden-Altstadt II, Nahversorgungszentrum Straßburger Platz

**V1208/11
beratend**

- hier: **1. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**
2. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

Herr Mann, Stadtplanungsamt, stellt die Vorlage vor.

Am 13.10.2010 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. In der Ortsbeiratssitzung vom 19.08.2010 wurde insbesondere die geplante Höhe der Gebäude kritisiert. Sie sollten sich der vorhandenen Bebauung anpassen. Aus diesem Grund sei der Bebauungsplan nochmals überarbeitet worden.

Das Vorhaben umfasst zwei Gebäudeteile, wobei ein Gebäude dreigeschossig und das Gebäude entlang der Stübelallee viergeschossig (Gesamthöhe 20 m) ist. Es seien insgesamt bis zu 5000 qm Verkaufsfläche vorgesehen. Hauptanbieter sei ein Vollsortimenter mit max. 2000 qm Verkaufsfläche. Unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes sowie des vorhandenen Kaufkraftpotenziales wird die Etablierung eines Vollversorgermarktes aus Sicht der Zentrenentwicklung befürwortet. Die Flächen, die nicht dem Verkauf und dessen Nebennutzungen dienen, werden für Dienstleistungseinrichtungen und Gastronomie entwickelt. In den drei Obergeschossen werden außerdem insgesamt ca. 250 Parkplätze errichtet. Die Anlieferung erfolgt von der Stübelallee aus, die Zufahrt zu den Parkdecks über eine Straße in Verlängerung der Comeniusstraße.

Herr Nettekoven informiert zu den Mietinteressenten (u. a. Rewe, Restaurants und ein Fitnessstudio).

Hauptschwerpunkte der Diskussion:

Auf die Nachfrage zum Erhalt des Denkmals wird dies bestätigt. Es werde evtl. noch eine Brunnenanlage aus den Resten des ehem. Stübelbrunnens installiert.

Die notwendige Fällung von 16 Bäumen und die damit verbundene Ausgleichspflanzung in einem anderen Ortsamtsgebiet wird kritisiert. Zur Verbesserung des Klimas solle statt einer extensiven eine intensive Dachbegrünung festgesetzt werden.

Insbesondere die Größe des Vorhabens wird sehr kritisch betrachtet. Ein Markt in dieser Dimension sei für die Einzelhändler der Umgebung eine existenzielle Bedrohung. Für die Versorgung der Anwohner reiche auch ein kleinerer Supermarkt.

Insgesamt wird das Projekt als nicht nachhaltig betrachtet und schade der Urbanität des Stadtteils. Deshalb wird auch angeregt, stattdessen Wohnungen oder stadtteilbezogene Einrichtungen zu integrieren.

Wünschenswert wäre auch die Einbeziehung von Sarrassani gewesen.

Der Vorsitzende lässt zur Vorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung V1208/11 OBR Alt 23.08.2011:

Der Ortsbeirat Altstadt lehnt die Vorlage mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 5 Nein 6 Enthaltung 5

2 Gestaltungssatzung G-01 "Historische Friedrichstadt"**V1169/11
beratend****hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 5. November
1998, Beschluss-Nr. 3420-82-1998****Herr Wendt**, Stadtplanungsamt, stellt die Vorlage vor.

Der Stadtrat hat am 05.11.1998 die Gestaltungssatzung G-01 „Historische Friedrichstadt“ beschlossen. Aufgrund der damaligen Rechtslage bedurfte sie der Genehmigung des Regierungspräsidiums Dresden. Diese wurde mit Auflagen erteilt, welche eine umfangreiche Überarbeitung erforderlich machten. Die Satzung hat daher keine Rechtskraft erlangt. Weiterhin hat der Stadtrat am 05.11.1998 die Erhaltungssatzung H-06 für das Gebiet der historischen Friedrichstadt sowie am 16.09.2003 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes S-11, Dresden-Friedrichstadt, beschlossen. Beide Satzungen sind rechtskräftig. Die Gestaltungsgrundsätze sind in zwei Veröffentlichungen von März 2009 eingeflossen („Dresden-Friedrichstadt, Empfehlungen zum Bauen“ und „Dresden-Friedrichstadt, Empfehlungen zum Werben“). Mit diesen Veröffentlichungen können auch auf informellem Wege die Gestaltungsziele erreicht werden. Um eine Überregelung zu vermeiden, soll daher die Gestaltungssatzung nicht weiter verfolgt und der Satzungsbeschluss aufgehoben werden.

In der Diskussion wird jedoch eine Überarbeitung der Gestaltungssatzung empfohlen, sodass diese Rechtskraft erlangt. Dieses Steuerungselement sei unbedingt notwendig und zeige sich ganz aktuell am geplanten Stadtteilzentrum Friedrichstadt. Bei Anwendung der Gestaltungssatzung wäre der Konflikt insbesondere zur Fassadengestaltung nicht entstanden. Auch mit Bezug auf die Gestaltungssatzung am Neumarkt werde deutlich, wie sehr eine solche Satzung notwendig sei. Seitens der Stadt sollten die Bemühungen zum Erlangen der Rechtskraft der Satzung wieder aufgenommen werden.

Der Vorsitzende lässt zur Vorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung V1169/11 OBR Alt 23.08.2011:

Der Ortsbeirat Altstadt lehnt die Vorlage mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 3 Nein 10 Enthaltung 3

**3 Bebauungsplan Nr. 194 B, Dresden-Friedrichstadt Nr. 10,
Stadthäuser (ehemaliges Bramsch-Areal)****V1209/11
beratend**

- hier:**
- 1. Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes**
 - 2. Billigung des geänderten Entwurfes zum Bebauungsplan**
 - 3. Billigung der Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf**
 - 4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung**

Herr Dr. Jarad, Stadtplanungsamt, stellt die Vorlage vor.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 13.09.2006 durch den Stadtrat beschlossen. Aufgrund der Lage des ehemaligen Bramschgeländes in den Überschwemmungsgebieten der Elbe und Weißeritz war eine Weiterführung des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 194 nicht möglich. Die Möglichkeit der Fortführung der Planung ist nunmehr gegeben, da die Errichtung des Hochwasserschutzes der Elbe und der Weißeritz fortgeschritten ist und der

Abschluss 2011 in Aussicht genommen wird. Am 13.01.2010 wurde die Teilung des B-Planes 194 in zwei selbstständige B-Pläne (194 A und 194 B) beschlossen, für die zwei getrennte Verfahren durchzuführen sind.

Der Entwurf des B-Planes 194 B wurde gegenüber dem öffentlich ausgelegtem Exemplar geändert und ergänzt, z. B.:

- Änderung der Bauweise für die nördlich des Gebietes geplanten Wohnhäuser von bisher Reihenhäuser in Einzelhäuser,
- Änderung der verkehrlichen Erschließung innerhalb des Plangebietes und Anpassung an übergeordnete Planungen im unmittelbaren Umfeld zur Schaffung einer fußläufigen Querung des Plangebietes,
- Verzicht auf Ausweisung einer Ersatzfläche für die Kleingartenanlage aufgrund des nicht mehr bestehenden Bedarfes und Ausweisung der Ersatzfläche als private Grünfläche,
- Änderung des Geltungsbereiches durch die Aufnahme von Teilflächen des Flurstückes 223/10 (bestehende Werkszufahrt).

Hauptschwerpunkte der Diskussion:

Auf die Nachfrage zum Umgang mit den betroffenen Kleingärtnern bestätigt Herr Dr. Jarad, dass ihnen innerhalb der Kleingartenanlage eine andere Fläche zur Verfügung gestellt wurde. Mittlerweile besteht jedoch seitens der Kleingärtner kein Bedarf mehr, sodass sich die Problematik geklärt habe.

Hinsichtlich Häuser-/Fassadengestaltung könne noch keine konkrete Aussage getroffen werden.

Weitere Nachfragen gibt es zur geplanten Lärmschutzwand, welche entlang der Magdeburger Straße errichtet wird. Durchschnittlich wird sie eine Höhe von 3,20 m haben. Die vorhandene Sandsteinmauer kann den Anforderungen an den Lärmschutz nicht gerecht werden. Die Änderung der Bauweise der geplanten Wohnhäuser von Reihenhäuser in Einzelhäuser wird jedoch kritisch betrachtet, da dies nicht den Anforderungen an Stadthäuser entspräche. Es wird die Bitte an das Stadtplanungsamt herangetragen, sich in diesem Gebiet für Reihenhäuser einzusetzen.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende zur Vorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung V1209/11 OBR Alt 23.08.2011:

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Vorlage mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 4 Enthaltung 3

4	Bebauungsplan Nr. 382, Dresden-Altstadt I Nr. 40, Kunstquartier Devrientstraße	V1207/11 beratend
----------	---	------------------------------

**hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes**

Frau Wissmann, Stadtplanungsamt, stellt die Vorlage vor.

Im Auftrag des Dresdner Verlagshauses Immobilien GmbH wurde ein Masterplan für die bauliche Entwicklung und Vermarktung der derzeit zum Parken genutzten Flächen erarbeitet. Auf Grundlage dieser Masterplanung wurde ein Rahmenplan erstellt und durch den Stadtrat im Juni 2011 beschlossen.

Für das Gebiet zwischen Devrientstraße/Kleine Packhofstraße/Ostra-Allee/ Könneritzstraße soll nun ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Als Nutzungen seien eine Kunsthalle, Galerien, Hotel, Theater, Wohnen, Sonderwohnformen bzw. Wellness möglich.

Weiterer Schwerpunkt der Planung sei die Überprüfung der Höhendominante am Brückenkopf der Marienbrücke in Höhe und Nutzung.

Die Aufstellung des B-Planes wird seitens der Ortsbeiräte begrüßt, sodass ohne Diskussion zur Vorlage abgestimmt wird.

Beschlussempfehlung V1207/11 OBR Alt 23.08.2011:

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

5	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 689, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten - Ostra-Allee/Am Schießhaus	V1200/11 beratend
<p>hier:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 2. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 		

Frau Lang, Stadtplanungsamt, stellt die Vorlage vor.

Im Dezember 2003 ist der Bebauungsplan Nr. 104 „Herzogin-Garten“ als Satzung beschlossen worden. Aufgrund der Lage des Plangeltungsbereiches in den Überschwemmungsgebieten der Elbe und der Weißeritz wurde der Plan vom Regierungspräsidium nicht genehmigt und damit nicht rechtskräftig. Der Vorhabenträger Grundstücksgesellschaft HerzoginQuartier GmbH & Co. KG hat im Dezember 2008 die Einleitung eines B-Plan-Verfahrens für das Gebiet An der Herzogin-Garten/Ostra-Allee/ Am Schießhaus beantragt. Im Juni 2009 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau die Aufstellung des B-Planes 689 beschlossen.

Mit diesem B-Plan werden folgende Ziele angestrebt:

- Errichtung einer privaten Gartenanlage mit einer Größe von ca. 7000 qm entlang der Ostra-Allee in Anlehnung an die historische Situation und planungsrechtliche Sicherung der Möglichkeit der öffentlichen Begehbarkeit der Fläche,
- Bauliche Fassung der Straßenräume Am Schießhaus und Am Queckbrunnen mit einem Hotel- und Wohnneubau und damit Ausbildung einer dominanten baulichen Kante nach Westen,
- Errichtung eines Gebäudes auf dem Baufeld der ehem. Orangerie in Erinnerung an dieses Gebäude durch Aufnahme der historischen Höhenentwicklung unter Einbeziehung des noch vorhandenen Giebels, Anlehnung der Nutzungs- und Fassadenstrukturierung an das historische Gebäude und funktionale Orientierung des Hauses zum künftigen Garten. Sicherung eines Nutzungskonzeptes, welches eine öffentlichkeitswirksame Nutzung (z. B. Ausstellung, touristische Einrichtungen, Gastronomie u. ä.) ermöglicht.

Da das Baufeld der Orangerie nicht Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist, werden für diese Fläche keine Festlegungen im Durchführungsvertrag getroffen. Damit bestehe jedoch für den Vorhabenträger keine rechtliche Verpflichtung, die Orangerie wiederaufzubauen.

Hauptschwerpunkte der Diskussion:

Auf Nachfrage zur historischen Zaunanlage entlang der Ostra-Allee erläutert Frau Lang, dass eine Wiedererrichtung geplant sei.

Der private Garten wird als Parkanlage festgesetzt. Dieser wird größtenteils neugestaltet (vorwiegend Rasenflächen, Sträucher und Hecken), sodass die vorhandenen Bäume nicht erhalten werden können. Neupflanzungen gibt es jedoch entlang der Straße An der Herzogin Garten. Durch festgelegte Zugangszeiten sollte der Öffentlichkeit die Nutzung des Gartens

garantiert werden. Jedoch sollte dabei bedacht werden, dass auch Anwohner von der Haltestelle Am Zwingerteich kommend, die Wege nutzen werden.

Grundsätzlich wird seitens der Ortsbeiräte die Gestaltung dieser Brachfläche begrüßt, jedoch wird die Notwendigkeit eines weiteren Hotelneubaus angezweifelt. Auch die Architektur der beiden Gebäude sei diesem historischen Standort nicht angemessen.

Der Vorsitzende lässt zur Vorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung V1200/11 OBR Alt 23.08.2011:

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Vorlage mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2

6 Quartier an der Herzogin Garten hochwertig entwickeln

**A0431/11
beratend**

Herr Heinze, Bündnis 90/Die Grünen, stellt den Antrag vor.

Hauptanliegen des Antrages sei die hochwertige Entwicklung des Quartiers Herzogin-Garten. In unmittelbarer Nähe des kulturhistorischen Zentrums sei es wünschenswert, dass innerhalb des Areals ein öffentlich zugänglicher und künstlerisch hochwertig gestalteter Raum entsteht. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung und des unter TOP 5 vorgestellten B-Planes zum Herzogin-Garten wird der Beschlussvorschlag durch den Antragsteller geändert.

Der Vorsitzende lässt zum geänderten Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

1. ~~den bisher noch nicht ausgelegten B-Plan 104 „An der Herzogin Garten“ umgehend zur Auslage durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden zu bringen.~~
2. bei der Entwicklung des Quartiers in Zusammenarbeit mit den Eigentümern und Projektentwicklern darauf hinzuwirken, dass der Garten an der Herzogin Garten als zentrales Element des Quartieres öffentlich zugänglich ist und durch eine hochwertige Gestaltung (z. B. Skulpturenpark) oder als künstlerisch angelegter Park (evtl. in Anlehnung an die Gestaltung des Stella-Projektes von 1991) mit hohem Grünanteil gestaltet wird.
3. in Absprache mit den Projektentwicklern den Wiederaufbau der Orangerie an der Herzogin Garten unter Maßgabe der Nutzung (~~z. B. als Städtische Galerie Dresden~~) zu prüfen.

Beschlussempfehlung A0431/11 OBR Alt 23.08.2011:

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt dem geänderten Antrag mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2

7 Vorstellung eines baulich und/oder organisatorisch tragfähigen Konzeptes zur Bewältigung des steigenden Verkehrsaufkommens für den Bereich Fetscherplatz im Zuge der Fertigstellung der Waldschlößchenbrücke
Zuständig: Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Festlegung des Ortsbeirates Altstadt vom 16.05.2011, nach der durch Herrn Bürgermeister Marx bis 27.06.2011 die Vorstellung eines Verkehrskonzeptes für den Fetscherplatz zugesichert wurde. Bis zur heutigen Sitzung erfolgte weder eine Beantwortung der Anfrage an die Oberbürgermeisterin bzw. eine Vorstellung der geplanten Maßnahmen.

Im Zusammenhang mit Inbetriebnahme der Waldschlößchenbrücke werden von den Anwohnern der angrenzenden Wohngebiete Schleichverkehre befürchtet. In Umsetzung von Beschlüssen, möglichen Schleichverkehr zu analysieren und mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen entgegenzuwirken, wurden verkehrliche Untersuchungen (Kordonenerhebung) in den Stadtgebieten Johannstadt, Striesen, Blasewitz und Gruna durchgeführt. Das Ziel dieser Untersuchung besteht darin, mögliche Abschnitte mit hohen Belastungen von Schleichverkehr aufzuzeigen und Maßnahmen zu dessen Verhinderung abzuleiten und zu realisieren.

Frau Börger und **Herr Dr. Mohaupt**, Stadtplanungsamt, stellen die Ergebnisse der Untersuchungen über die Auswirkungen des Verkehrszuges Waldschlößchenbrücke vor (einschließlich Vergleich Verkehrsprognose 2015 und 2025). Die Präsentation wird allen Ortsbeiräten zur Verfügung gestellt, sodass die konkreten Zahlen nachgelesen werden können.

Im Ergebnis war festzustellen, dass es nach den vorliegenden Erkenntnissen gegenwärtig keinen dringlichen Handlungsbedarf gibt bzw. Maßnahmen gegen den so genannten großräumigen Schleichverkehr (ca. 1,1 %) verkehrsplanerisch nicht hinreichend begründbar sind. Leistungsfähigkeitsberechnungen bzw. -prüfungen ergaben, dass die Fetscherstraße, einschließlich deren Knotenpunkte, den erforderlichen Verkehr mit der Inbetriebnahme der Waldschlößchenbrücke abwickeln kann.

Weiterhin wurde der kleinräumige Schleichverkehr (z. B. Umfahrung des Fetscherplatzes) betrachtet. Dabei konnte beobachtet werden, dass vorwiegend die Bewohner des Untersuchungsgebietes als Schleichverkehr gezählt wurden.

Nach Öffnung der Waldschlößchenbrücke ist eine weitere Kordonenerhebung (voraussichtlich 2013) analog zur Kordonenerhebung 2010 vorgesehen. Ein Vergleich der dabei erhobenen Verkehrsdaten mit den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung soll somit eine exakte Aussage bezüglich des Auftretens von Schleichverkehren durch die Verkehrswirksamkeit der Waldschlößchenbrücke ermöglichen. Bei Erfordernis werden dann gezielte verkehrliche Maßnahmen abgeleitet, um den Schleichverkehr zu reduzieren (z. B. Änderung von Vorfahrtsregeln, Einbau von Schwellen, Reduzierung der Geschwindigkeit).

Hauptschwerpunkte der Diskussion der Ortsbeiräte:

Seitens der Ortsbeiräte wird insbesondere kritisiert, dass erneut kein Verkehrskonzept für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Fetscherplatzes vorgestellt werden kann. Auch dass erst nach Öffnung der Waldschlößchenbrücke mit dem Bau des Teilstückes der Fetscherstraße zwischen Pfortenhauerstraße und Blasewitzer Straße begonnen wird, könne nicht nachvollzogen werden.

Es herrscht weiterhin Unverständnis darüber, dass entsprechende Vertreter der Fachämter trotz Einladung nicht erschienen sind. Da die geplanten verkehrlichen Maßnahmen für die Fetscherstraße im Verantwortungsbereich des Straßen- und Tiefbauamtes liegen, soll Herr Koettitz erneut eingeladen werden.

Die Ergebnisse der Kordonenerhebung werden zur Kenntnis genommen. Jedoch kann die Aussage, dass die Fetscherstraße den erforderlichen Verkehr abwickeln könne, nicht nachvollzogen werden. Bereits heute sei der Knotenpunkt Fetscherplatz an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Der durch den Ortsbeirat eingereichte Vorschlag, das Linksabbiegen in die Striesener Straße zu verbieten, wird pro und contra diskutiert.

Im Ergebnis müsse abgewogen werden, ob die nachgewiesene Verbesserung der Durchlassfähigkeit am Fetscherplatz verhältnismäßiger sei, als der dadurch eintretende Schleichver-

kehr. In einer Testphase sollte dies (ähnlich wie auf der Schäferstraße) untersucht werden, bevor die Waldschlößchenbrücke geöffnet wird.

Frau Mehlhorn, Stadträtin:

Anhand von Verkehrssimulationen sollte untersucht werden, wie sich der Verkehr nach Öffnung der Waldschlößchenbrücke verteilen wird. Unverständlich sei, dass zunächst abgewartet wird. Entsprechende Maßnahmen sollten bereits jetzt vorbereitet werden, um schnell reagieren zu können.

8 Elbbrücke für Dresden

**A0411/11
beratend**

Herr Fischer, Bürgerfraktion im Stadtrat, stellt den Antrag vor.

Ziel des Antrages sei zum Einen die Durchführung von Untersuchungen, die den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf einer Erweiterung des Straßenbahnnetzes über das Ostragehege hinaus bis zum Elbepark feststellt und zum Anderen ein Prüfauftrag hinsichtlich der finanziellen und städtebaulichen Anforderungen und Möglichkeiten der Errichtung einer Elbbrücke zur ausschließlichen Nutzung für ÖPNV, Fußgänger und Radfahrer. Dabei sollen die ehemaligen Planungen zur Brücke Erfurter Straße sowie das sich in Planung befindliche Projekt „Hafencity“ berücksichtigt werden.

Herr Dr. Mohaupt berichtet aus der Sicht des Stadtplanungsamtes.

Die Straßenbahnnetzwerkerweiterung vom Messegelände zum Elbepark wurde bei der Priorisierung der Straßenbahnneubaustrecken bereits bestätigt, jedoch mit zurzeit geringer Priorität eingeordnet. Es wird empfohlen, zunächst die beschlossene Prioritätenliste in ihrer Umsetzung voranzubringen und die erneute Prüfung o. g. Netzergänzung bis etwa 2015 aufzuschieben.

Weiterhin wird vorgeschlagen, das Thema der weiteren Elbquerung am Standort Erfurter Straße als Prüfauftrag für den Verkehrsentwicklungsplan der Planergemeinschaft IVAS Dresden/IVV Aachen zu übergeben.

In der Diskussion wird auf das Wahlprogramm der FDP hingewiesen, in welchem diese Thematik ebenfalls enthalten sei. Die Ortsbeiräte begrüßen dieses Vorhaben, sodass keine weitere Debatte dazu stattfindet.

Der Vorsitzende lässt zum Antrag abstimmen.

Beschlussempfehlung A0411/11 OBR Alt 23.08.2011:

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

9 Kontrolle der Niederschrift zur 22. Ortsbeiratssitzung am 27.06.2011

Die Niederschrift der 22. Ortsbeiratssitzung am 27.06.2011 wurde von Herrn Fehlisch und Herrn Meißner unterzeichnet. Sonstige Einwendungen gibt es nicht.

10 Informationen, Hinweise und Anfragen

Beantwortung offener Anfragen:

- Ausgleichsmaßnahme Flutrinne (TOP 3 vom 27.06.11):
 - o Ziel im Plan Hochwasservorsorge sei die dauerhafte Umwandlung extensiv genutzter Ackerfläche in extensives Dauergrünland. Dies stehe nach rechtlicher Prüfung einer Anerkennung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme nicht entgegen. Anderenfalls müsse eine andere geeignete Ausgleichsfläche festgelegt werden.
- schriftliche Anfrage von Herrn Klose (27.06.11):
 - o Die Antwort wird allen Mitgliedern als Kopie ausgegeben.
- Auflösung der QAD (27.06.11):
 - o Die Beantwortung kann erst zur nächsten Sitzung erfolgen.
- Kunstwerk Trichter (27.06.11):
 - o Der Differenzbetrag wurde aus Mitteln für Kunst im öffentlichen Raum finanziert. Die Haushaltsmittel wurden auf mehrere Jahre verteilt bereitgestellt. Die Frage zum Anteil der Höhe von öffentlichen Geldern kann erst nach Endabrechnung der Baumaßnahme beantwortet werden.
- Lichtsignalanlage Haltestelle Walpurgisstraße (17.03.11/16.05.11):
 - o Die Umrüstung der Lichtsignalanlage kann, soweit Einvernehmen und Zustimmung mit der DVB AG erzielt werden kann, im IV. Quartal 2011 erfolgen.

Der Vorsitzende informiert:

- Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt. Frau Oelsner ist neue Stellvertreterin von Herrn Heinze.
- Bekanntgabe der Sitzungstermine für das Jahr 2012 (Anlage),
- Aktionswochen „Hund“ des Ordnungsamtes im September 2011 / Bitte um Zuarbeit der Schwerpunkte in den Stadtteilen,
- Einladung zur Pflanzaktion vor der Annenkirche am 02.09.11, 16:00 Uhr,
- Einladung zur offenen Parkwoche im Quartier 24 (Löbtauer-/Schweriner Str.) vom 22.08.-26.08.11)
- Artikel vom 29.07.11 „Bauauftakt am Gymnasium Bürgerwiese“,
- Artikel vom 06.08.11 „Friedrichstädter Erlweinhaus soll saniert werden“
- Newsletter der TLG zum Bau des Zwinger-Forums am Postplatz,
- Information zur Einstellung eines SB Ordnung/Sauberkeit in den Ortsämter Altstadt/Neustadt ab 01.09.11 sowie von 4 Bürgerarbeitern als Vorschaltmaßnahme
- Information des Klimaschutzbüros/Flyer Energieberatung

Anfragen der Ortsbeiräte:

Herr Heinze:

- Bitte um Rederecht für Frau Schröder und Herrn Bufe (Bürgerinitiative Friedrichstadt)

Frau Schröder/Herr Bufe äußern ihre Bedenken hinsichtlich des geplanten Stadtteilzentrums Friedrichstadt und übergeben den Mitgliedern des Ortsbeirates ein Schreiben mit der Bitte um Unterstützung, dass der Bebauungsplan für das Vorhaben nochmals überarbeitet wird. Sie betonen, dass sie nicht gegen eine bauliche Entwicklung an dieser Stelle seien. Jedoch halten sie das Einkaufszentrum für überdimensioniert und architektonisch wertlos. Weiterhin gäbe es Interessenten, die auch auf einer kleineren Fläche investieren würden.

Der Vorsitzende verweist dabei auf die Sach- und Rechtslage, insbesondere auf die Bindungswirkung für die Verwaltung durch Zuschlag im Wettbewerb und den gefassten Beschlüssen (auch im Ortsbeirat). Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau am 24.08.11 sei der B-Plan aufgrund der Zurückweisung durch den Stadtrat erneut auf der Tagesordnung. Ein Stoppen des B-Plan-Verfahrens sei nicht durch den Ortsbeirat, sondern nur durch den Bauausschuss bzw. den Stadtrat möglich.

Um eine Kompromisslösung zu erzielen, müsse mit dem Investor, der Bürgerinitiative, den Stadtplanern und Vertretern des Ortsbeirates ins Gespräch gekommen werden.

Der Ortsbeirat beauftragt daraufhin einstimmig den Vorsitzenden, alle Beteiligten an einen Runden Tisch einzuladen, um z. B. eine verbesserte architektonische Gestaltung zu erreichen (Abstimmung Ja 15, Nein 0, Enthaltung 0).

Herr Pietrusky:

- Nachfrage zum aktuellen Stand zum Baugeschehen am Bahnhofsvorplatz Mitte
 - o Die Bauarbeiten haben bereits begonnen.
- Am Eingang des „Trichters“ sollte eine Infotafel aufgestellt werden.
 - o Die Anregung wird an das Amt für Kultur- und Denkmalschutz weitergeleitet.

Frau Kutzner:

- Nachfrage zur neuen Priorisierung der Straßenbahnlinie 5 (Anfrage wird per Mail nachgereicht)
 - o Streichung der Fördermittel / deshalb keine Neubaustrecke finanzierbar.
- Bitte um Informationen zum derzeitigen Stand des Musicals am Ferdinandplatz.

Herr Hilbrich:

- bemängelt die Glaubwürdigkeit der Aussagen der Stadtverwaltung. Er bezieht sich dabei auf die im Ortsbeirat stattgefundene Vorstellung zum Seetor „Trichter“ mit der Aussage, dass das Projekt nicht durch die Stadt bezahlt werde.
- kritisiert nochmals das Fehlen des Straßen- und Tiefbauamtes zum TOP „Fetscherplatz“. Der Vorsitzende verweist auf die Rechte nach der GO-OBR. Die Ortsbeiräte sollten insbesondere über ihre Fraktionen mehr Druck ausüben. **Herr Adam** regt an, über den Dienstweg eine Beschwerde wegen fehlender Teilnahme zu verfassen.

Herr Fehlisch:

- bezieht sich auf einen Artikel in der Zeitung zum Vorhaben im ehem. Café Prag und bittet um Informationen zum derzeitigen Stand.
(Anfrage wird per Mail nachgereicht)

Herr Hoegg:

- bittet um mehr Kontrollen an Kreuzungen mit Linksabbiegeverbot. Laut Beobachtungen stellt insbesondere der Knotenpunkt Güntzstraße/Dürerstraße ein Unfallschwerpunkt dar.
(Anfrage wird per Mail nachgereicht)

Der Vorsitzende schließt gegen 22:15 Uhr die Sitzung.

André Barth
Vorsitzender

Mandy Pretzsch
Schriftführerin

Beate Koltermann
OBR-Mitglied

Torsten Hilbrich
OBR-Mitglied

Anlage